

## Entschließungsantrag

des Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Auflösung von Rücklagen der Wirtschaftskammern zur  
Unterstützung der heimischen Unternehmen**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) – UG 40 in der 32. Sitzung des Nationalrates am 27. Mai 2020

Die heimischen Unternehmen bangen seit Wochen um ihre Existenz und wissen nicht, wie sie die laufenden Kosten und die durch die Zwangsschließungen entstandenen Einnahmenverluste bewältigen sollen.

Gleichzeitig ist die Wirtschaftskammer Österreich nicht bereit, ihrer ureigensten Aufgabe – nämlich die Unterstützung der Unternehmen – ausreichend nachzukommen.

Mit der Ausnahme, dass die Vorschreibung der Grundumlagen für dieses Jahr „bis auf weiteres“ ausgesetzt werden und dass auf Antrag eine Ratenzahlung oder Stundung der Kammerumlagen 1 und 2 möglich ist, die dann selbstverständlich nachgezahlt werden müssen, ist nichts geschehen. Im Gegenteil!

Wirtschaftskammerpräsident Mahrer verweist in Zusammenhang mit der Frage einer Unterstützung der Betriebe seitens der WKO darauf, dass die rund 1,4 Mrd. Euro als Rücklagen in Wertpapieren und Immobilien veranlagt seien und daher ein Zugriff nicht möglich wäre.

Während die Wirtschaftskammer nicht daran denkt, ihren Mitgliedern zu helfen und auf das aus Kammerbeiträgen der Zwangsmitglieder entstandene Vermögen zuzugreifen, sehen sich aber in der aktuellen Krisensituation viele Unternehmer gerade gezwungen, auf ihre Rücklagen zuzugreifen oder bestehendes Vermögen aufzulösen.

Am 17. April 2020 forderten in diesem Zusammenhang die Österreichische Hoteliervereinigung, der Handelsverband, der Gewerbeverein und der Senat der Wirtschaft eine sofortige Liquiditätsoffensive:

*„Seit einem Monat befindet sich Österreich im Corona-Krisenmodus. Immer mehr heimische Betriebe, darunter zahlreiche KMU, bekommen Liquiditätsprobleme. Viele können ihren Zahlungsverpflichtungen kaum noch nachkommen und stehen vor dem Ende ihrer Existenz.“*

*„Die Wirtschaftskammern sitzen zurzeit auf rund 1,4 Mrd. Euro an Finanzvermögen, finanziert durch Pflichtbeiträge der österreichischen Unternehmen. 700 Mio. davon sind Wertpapiere, 400 Mio. Bankguthaben. Aus Sicht der Unternehmerverbände könnten diese Rücklagen sofort an die betroffenen EPU, KMU und sonstigen Betriebe ausgeschüttet werden. Immerhin wurden die Kammerrücklagen von den Unternehmen genau für derartige Krisenfälle jahrzehntelang bezahlt. Wertpapiere lassen sich jederzeit liquidieren. Lieber jetzt ein kleiner Abschlag, als in wenigen Wochen ein unternehmerischer Kahlschlag, muss das Motto lauten.“*

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die regelt, dass die Wirtschaftskammern Österreich Rücklagen auflösen und mit diesen Mitteln die heimischen Unternehmen zur Bewältigung der COVID19 Krise unmittelbar unterstützen.“

*M. Rauch /*  
*W. M. -* *Am. J. M. M.*  
*W. M.* *A. M.*

